



Blick vom Kilchberger Schloß nach Süden

Welche Informationen liegen zum Flächenbedarf der WEA im Wald vor?

Laut den SWT sind für den **Aufbau ca. 1,5 ha** – also 15.000 qm (etwa 2 Fußballfelder) – erforderlich und für den Aufstellkran und die Zufahrt von Schwertransporten Wege von mindestens 4m Breite und 7m Durchfahrtsfreiraum nötig.

Die Wege sind auch in der Betriebsphase erforderlich z.B. müssen Feuerwehren und Wartungsteams (Austausch von Teilen) ungehindert zu den Anlagen kommen.

Wie steht es um Flora und Fauna?

Der NABU hat in einer Studie mehrere sehr schützenswerte Tierarten (u.a. Greifvögel wie Rotmilane, 12 Fledermausarten) nachgewiesen, darunter vom Aussterben bedrohte Arten. Zum Schutz der Tiere müssen die Anlagen zeitweise ggf. abgeschaltet werden.



Blick von Weilheim Hirtenhäusle nach Osten



WEA im Wald bei Calmbach

Mit wem können Sie sprechen?

Unsere Initiative besteht aus Bürgern von drei Rammertgemeinden.

Wir möchten Sie rechtzeitig informieren, damit Sie an der zweiten Bürgerbeteiligung teilnehmen können. Ihre Stellungnahme zählt! Ein demokratisches Bürgerbeteiligungsverfahren lebt vom Mitmachen.

Die Beteiligung erfolgt online beim RVNA. Siehe Internet hier:



Für Informationen stehen wir jederzeit zur Verfügung:

Georg Kessler, Thomas Reiber, Alexander Tockuss,
Sonja Rothenthaler und Thorsten Beckmann
ViSdP: Am Gänsegarten 6 72072 Tübingen
Email: rammert-info@gmx.de

Informationen zu den Fotos: es handelt sich um selbst erstellte realistische Montagen mit korrekten Blickwinkeln, Größenverhältnissen und den geplanten Standorten



Blick von Weilheim südl. Ende Wilsonstrasse nach Süden

Aktuelle Informationen zum WINDPARK RAMMERT der Initiative „Bürger für Bürger“

Der RVNA (Regional Verband NeckarAlb) startet am 30. Juli 2025 den 2. Teil des **Bürgerbeteiligungsverfahrens** für die Windkraftanlagen (WEA). Alle Bürger haben bis **29. August 2025 letztmals** die Möglichkeit, sich zu den geänderten Unterlagen zu äußern.

Kommen Sie zu unserer Informationsveranstaltung am Freitag, **1. August 2025 um 19 Uhr** im Weilheimer Kneiple (Saal). Machen Sie sich ein klares Bild!

Unsere Haltung: Wir unterstützen den **effizienten und im Einklang mit der Natur stehenden** Ausbau von erneuerbaren Energien wie Windkraft!

Die Schlussbewertung des RVNA Umweltgutachtens lautet: „es sind regional erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten“.

Bild: Blick vom Ortseingang Weilheim
Industriegebiet/Biogasanlage nach Süden

Stand der Dinge bei den Stadtwerken Tübingen (SWT)

Die SWT haben für die benötigten Flächen Pachtverträge abgeschlossen (mit der Stadt und privaten Eigentümern).

Um in den Rechtsrahmen des **beschleunigten Verfahrens** das Genehmigungsverfahren zu kommen, wurde der Genehmigungsantrag der SWT im Juni 2025 beim Landratsamt Tübingen eingereicht. Für das Genehmigungsverfahren wurden die **Standorte festgelegt** und in den städtischen Gremien vorgestellt. Die Platzierungen der **13 WEA** wurden im Tagblatt publiziert.

Stand der Dinge beim RVNA

Der RVNA hat die Einwendungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren gesichtet und bewertet.

Dies ist einsehbar unter:



Es wurden neue Gebietszuschnitte erstellt. Weiterhin wurde der Umweltbericht überarbeitet und in das zweite Beteiligungsverfahren eingebracht.

Das beschleunigte Verfahren sieht zahlreiche Erleichterungen vor, so ist z.B. der Umweltbericht des RVNA ausreichend und es müssen **keine weiteren Gutachten zum Artenschutz** gemacht werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach §6 WindBG grundsätzlich nicht mehr durchzuführen. Aktuell läuft ein Greifvogelgutachten durch die SWT, um Bestände bei den Standorten zu bestimmen. Die **Windmessungen** sind noch nicht abgeschlossen. Gutachten zu den **Geräuschmissionen und zum Schlagschatten** müssen noch erstellt werden.

Am 22. Juli hat die RVNA Verbandsversammlung die **zweite Bürgerbeteiligung** beschlossen, die aufgrund geänderter Unterlagen nun notwendig ist. Diese startet am 30. Juli 2025 und die Bürger können sich bis zum **29. Aug. 2025** zu den Änderungen äußern. Die Bürgerbeteiligung beschränkt sich auf Stellungnahmen zu den Änderungen.

Der RVNA rechnet mit einem Abschluss des Verfahrens bis Ende 2025.

Welche Windkraftanlagen sollen gebaut werden?

Die SWT möchte **13 Windkraftanlagen** Typ Enercon E175 EP5 7MW bauen.

Die **Nabenhöhe liegt bei 175 m** die Rotoren sind 87,5m lang, **Gesamthöhe 262,5 m**.

In Calmbach bei Wildberg gehen fast gleich hohe Anlagen nun in Betrieb siehe:



Vorteile für die Gemeinden

Eine frühere Zusage des OB, dass die Teilorte Einnahmen aus den WEA erhalten (ca. 20.000 € /Jahr), steht unter Vorbehalt des Gemeinderats. Die SWT betonen, dass dadurch lokal keine günstigeren Strompreise entstehen.